

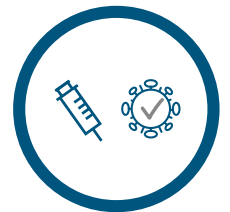


Hygienehinweise für Besuchergruppen

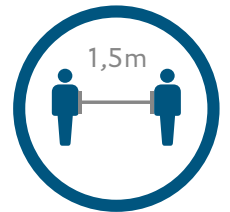
Die verantwortliche Begleitperson wird gebeten sicher zu stellen, dass Personen die an **Luftnot, Husten, Schnupfen** oder **Fieber** leiden, unabhängig von der Schwere der Symptome, keinen Zutritt zum Landeshaus erhalten.



Im Haus gilt die **2 G-Regel: geimpft oder genesen**. Bitte führen Sie einen entsprechenden amtlichen Nachweis, sowie einen amtlichen Lichtbildausweis mit sich. Bei Minderjährigen wird zudem eine Bescheinigung der Schule akzeptiert, die belegt, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Konzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.



Bitte warten Sie vor dem Landeshaus darauf, dass Sie vom Besucherdienst abgeholt werden und achten Sie dabei darauf, dass der Eingang freigehalten wird. Während des Wartens ist der vorgeschriebene **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.



Auf allen Wegen im Haus ist das Tragen von **medizinischen Gesichtsmasken** verpflichtend.



Bitte **desinfizieren Sie Ihre Hände** vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Plenarsaales. Desinfektionsspender befinden sich vor dem Plenarsaal.

